Plus ist eine Marke der vestra ICT AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PLUS PRODUKTE VON VESTRA ICT AG
VERSION 01.08.2025

I. Anwendungsbereich

1. Diese AGB regeln zusammen mit der Vertragsurkunde, der Produktbeschreibung, der Entgeltbestimmung und eventuell weiteren als Vertragsbestandteile bezeichneten Dokumenten (im Folgenden der „Vertrag“ genannt) die Beziehungen zwischen dem Privatkunden (im Folgenden der „Kunde“ genannt) und der vestra ICT AG, Landstrasse 107, 9490 Vaduz, Liechtenstein (im Folgenden „vestra ICT AG“ genannt) und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte, welche unter der Marke Plus angeboten werden.

2. Die AGB liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung am Sitz der vestra ICT AG zur Einsichtnahme bereit und können im Internet jederzeit unter www.plus.li abgerufen werden.

3. Sämtliche Vertragsbestandteile sowie deren Ergänzungen, Anpassungen oder Verlängerung werden dem Kunden auf sein Ersuchen unentgeltlich übermittelt.

II. Leistungen der vestra ICT AG

A. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

1. vestra ICT AG bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik an.

2. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen, die Bereitstellungsfristen, sowie die Höhe der jeweiligen Entgelte ergeben sich aus der massgeblichen Vertragsurkunde, der Produktbeschreibung, der Entgeltbestimmung und eventuell weiteren als Vertragsbestandteile bezeichneten Dokumenten sowie deren Ergänzungen, Anpassungen oder Verlängerung, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der vestra ICT AG bilden.

B. Sicherheitsvorkehrungen

vestra ICT AG trifft Vorkehrungen, um ihre Infrastruktur vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. vestra ICT AG kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

C. Vertragserfüllung durch Dritte

Die vestra ICT AG kann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen. Eine Übertragung des Vertrags oder von Pflichten oder Rechten aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kunden (vgl. VII. C).

D. Lieferung

Die Lieferung von Geräten, Software und Dienstleistungen erfolgt auf den im Vertrag festgelegten Termin unter Vorbehalt allfälliger Umstände, die ausserhalb des Einflusses und der von der vestra ICT AG zu beachtenden Sorgfalt liegen. Technische Änderungen, die der Verbesserung der Produkte oder ihrer Sicherheit dienen, bleiben vorbehalten. Liefer- und Installationskosten gehen, wo nicht anders im Vertrag festgehalten, zu Lasten des Käufers.

E. Leistungsabsicherung

Die Leistung kann durch technische Defekte beeinträchtigt werden. Es empfiehlt sich daher eine proaktive Überwachung und eine Redundanz, mit deren Hilfe eine Ausfallswahrscheinlichkeit deutlich reduziert werden kann.

F. Leistungsvorbehalt

Die vestra ICT AG ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu verweigern, wenn:

1. der Kunde trotz Fälligkeit die Forderungen nicht bezahlt hat,
2. der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb einer den Umständen angemessenen Zahlungsfrist nachkommt,
3. der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde Kommunikationsdienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen nicht gesetzes- oder vertragsgemäss nutzt oder diese missbraucht oder missbrauchen lässt,

4. ein aussergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde, ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder dessen Eröffnung beantragt wurde, ein Exekutionsverfahren bevorsteht oder anhängig ist, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist.

G. Abschaltung

1. Unabhängig von der Einleitung eines behördlichen Verfahrens kann die vestra ICT AG den Kunden dazu auffordern, störende oder nicht dem geltenden Recht, insb. der Kommunikationsgesetzgebung, entsprechende Kommunikationsendeinrichtungen unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen.

2. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach und ist eine Beeinträchtigung anderer Nutzer des Netzes oder Dienstes oder eine Gefährdung von Personen gegeben, kann der Anbieter den Anschluss vom Netz oder Dienst umgehend abtrennen.

3. In allen übrigen Fällen darf der Anbieter den Anschluss nur mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde vom Netz oder Dienst trennen.

III. Pflichten des Kunden

A. Preise

Die vom Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der Vertragsurkunde oder den entsprechenden Preislisten, den Entgeltbestimmungen oder der Website der vestra ICT AG. Sie schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart wird. Für die erstmalige Aktivierung des Kommunikationsdienstes kann eine einmalige Aktivierungsgebühr anfallen. Die Höhe der Aktivierungsgebühr sowie allfällige Befreiungen davon sind in den jeweils gültigen Produktspezifikationen geregelt.

B. Verantwortung des Kunden

1. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der vestra ICT AG einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Insbesondere dürfen die Dienstleistungen und Produkte nicht für Straftaten missbraucht werden. Als Missbrauch gilt namentlich auch ein Weiterverkauf der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

2. Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige bzw. missbräuchliche Benutzung der Dienstleistungen und Produkte, kann die vestra ICT AG den Kunden zu rechts- und vertragskonformer Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung unterbrechen und/oder den Vertrag entschädigungslos auflösen und allenfalls Schadenersatz verlangen. Es wird auf die Ausführungen zur Abschaltung (II. G.) verwiesen.

3. Allfällige Mitwirkungspflichten, wie das Bereitstellen von Räumlichkeiten, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Produktbeschreibungen ergeben. Der Kunde hat seine Mitwirkungspflichten, insbesondere Informationspflichten und die Bereitstellung von Ressourcen und Zugangsberechtigungen vollständig, rechtzeitig und unentgeltlich zu erfüllen.

4. Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten Codes und Passwörter geheim und sicher verwahrt. Der Kunde haftet gegenüber der vestra ICT AG für allfälligen Missbrauch seiner Vertragsdaten durch Dritte, sofern er nicht belegt, dass er die gehörige Sorgfalt angewandt hat. Der Kunde hat die vestra ICT AG umgehend über den Verlust seiner Vertragsdaten oder bei einem Verdacht der missbräuchlichen Nutzung durch Dritte zu informieren.

5. Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, namentlich Namens- und Adressänderungen, der vestra ICT AG unverzüglich mitzuteilen.

6. Überlässt die vestra ICT AG dem Kunden im Produkt enthaltene Geräte, hat der Kunde den Schaden zu ersetzten, der durch Verlust oder Beschädigung entsteht.

IV. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

A. Rechnungsstellung und Einwendungen

1. Ohne anderslautende Angaben verstehen sich die Preise in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer. Auf allen Rechnungen wird die Mehrwertsteuer ausgewiesen.

2. Die periodische Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte der vestra ICT AG erfolgt monatlich. Für Rechnungen in Papierform kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Der Kunde kann durch die Wahl der elektronischen Rechnungsstellung eine solche Gebühr vermeiden.

3. Hat der Kunde fristgerecht Einwendungen gegen die Rechnung der vestra ICT AG erhoben, wird die vestra ICT AG die Richtigkeit der Rechnung entweder bestätigen oder diese korrigieren. Die Entscheidung wird dem Kunden schriftlich zugestellt. Die vestra ICT AG ist berechtigt, ein standardisiertes Überprüfungsverfahren durchzuführen. In diesem Falle hat der Kunde die Möglichkeit, binnen einem Monat nach Zugang der Überprüfungsentscheidung weitere Überprüfungen zu verlangen, ansonsten gilt die bestrittene Entgeltforderung als anerkannt. Die vestra ICT AG wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.

4. Lehnt die vestra ICT AG die Einwendungen endgültig ab oder trifft sie innerhalb von sechs Monaten nach Einlangen der Einwendungen bei der für die Verrechnung zuständigen Stelle keine Entscheidung, so kann der Kunde binnen einem Monat nach Zugang der endgültigen Entscheidung eine Streitschlichtung gemäss Art. 59 KomG in Anspruch nehmen. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, andernfalls gelten nicht bestrittene Entgeltforderungen als anerkannt.

5. Werden im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vom Kunden Zustimmungserklärungen erforderlich und von der vestra ICT AG verlangt, so gilt seine Zustimmung als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung seine Zustimmung verweigert. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Aufforderung beinhaltet einen deutlich sichtbaren Hinweis über die Bedeutung seines Verhaltens, die ihm zur Verfügung stehende Frist sowie Angaben zum Übermittlungsempfänger.

6. Wird bei Überprüfung der Höhe von in Rechnung gestellten verbindungsorientierten Entgelten ein Fehler festgestellt, welcher sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich die richtige Höhe nicht ermitteln, so ist unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände eine Neuberechnung dieser Entgelte pauschal vorzunehmen. Als Grundlage für die Neuberechnung wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei vorhergehenden Verrechnungszeiträume herangezogen. Soweit diese nicht oder nicht vollständig vorhanden sind, wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei nachfolgenden Verrechnungszeiträume herangezogen.

B. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich sind alle Rechnungen ohne jeden Abzug innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Der Kunde kann seine Ansprüche mit Ansprüchen der vestra ICT AG nur dann aufrechnen (Verrechnung), wenn die Ansprüche in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, gerichtlich festgestellt oder von der vestra ICT AG anerkannt sind.

C. Mahnungen

1. Die vestra ICT AG verrechnet Mahngebühren in der Höhe von CHF 30 pro Mahnung.

2. Die vestra ICT AG darf im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden eine Dienstunterbrechung oder -abschaltung nur dann vornehmen, wenn er den Kunden zuvor unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

3. Der Zugang des Kunden zu Notrufnummern bleibt dabei erhalten.

4. Ist der Kunde ausschliesslich mit Verpflichtungen hinsichtlich eines bestimmten Dienstes säumig, bleibt eine Dienstunterbrechung oder -abschaltung, sofern technisch möglich, auf den betreffenden Dienst beschränkt.

5. Wird mit dem Kunden nach Unterbrechung der Dienstleistungen und Produkte keine Regelung über die Zahlung gefunden, kann die vestra ICT AG den Vertrag auflösen.

D. Eigentumsrecht

Verkaufte Ware bleibt nach der Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Entgelte für die Montage im uneingeschränkten Eigentum der

vestra ICT AG, wobei mit der Übergabe die Preisgefahr an den Kunden übergeht. Vor der vollständigen Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen.

E. Garantie und Gewährleistung

Für Garantie und Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Falls sich nach Reklamation herausstellt, dass kein Anspruch vorliegt, kann die vestra ICT AG dem Kunden eine Überprüfungspauschale verrechnen.

F. Kundenportal und Verbindungsnachweise

Die vestra ICT AG stellt dem Kunden unter www.plus.li/login ein persönliches Kundenportal zur Verfügung. Über dieses Portal können Vertragsdaten, Rechnungen, Zahlungsinformationen sowie Support-Tickets jederzeit eingesehen werden.
Bei Internetdiensten mit unlimitiertem Datenvolumen wird keine detaillierte Verbrauchsübersicht bereitgestellt. Für Telefondienste werden Verbindungsnachweise jeweils den Monatsrechnungen beigefügt und sind zusätzlich im Kundenportal abrufbar.

V. Haftung

1. Die vestra ICT AG steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein.

2. Die vestra ICT AG haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung an die dem Kunden übertragener Verpflichtungen (z.B. zweckentsprechende Nutzung der Geräte, etc.) entstanden sind. Der Kunde hat die Leistungen und Produkte der vestra ICT AG bestimmungsgemäss zu benutzen und jede missbräuchliche Verwendung zu unterlassen.

3. Die vestra ICT AG behält sich vor, den Transport von Daten oder die Erbringung von Diensten, die Gesetzen oder internationalen Konventionen widersprechen, zu unterbinden. Der Kunde ist bei Verschulden verpflichtet, die vestra ICT AG von Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten, falls die vestra ICT AG wegen des Verhaltens des Kunden im Daten bzw. Sprachverkehr oder der vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalte, sei es straf- oder zivilrechtlich, in Anspruch genommen wird.

4. Die Haftung gilt nicht für verrechnete Leistungen anderer Diensterbringer. Allfällige Haftungsbestimmungen aus anderen Bestandteilen des Vertrags (insb. Produktbeschreibung) bleiben vorbehalten

VI. Zeitliche Geltung des Vertrags

A. Inkrafttreten

1. Der Vertrag beginnt in der Regel mit der Annahme der schriftlichen Bestellung einer Dienstleistung durch die vestra ICT AG. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag mit der Bestätigung des Erhalts der Bestellung durch die vestra ICT AG. Die vestra ICT AG behält sich vor, den Vertragsabschluss vom Erhalt einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Erfolgt die Inanspruchnahme der Leistungen der vestra ICT AG durch den Kunden vor diesem Datum, so tritt der Vertrag mit dem Datum der ersten Leistungsinanspruchnahme in Kraft.

2. Hat der Kunde seine Vertragserklärung weder in den von der vestra ICT AG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem für diesen dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgeben, so kann der Kunde von seinem Vertragsantrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden.

B. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird für eine feste Mindestvertragsdauer geschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Diese Mindestvertragsdauer darf 24 Monate nicht überschreiten. Sofern keine neue Vereinbarung getroffen wird, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragsdauer jeweils stillschweigend um unbestimmte Zeit, kann jedoch von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden, sofern die Kommunikationsgesetzgebung oder die Vertragsurkunde nichts anderes vorsehen.
Der Anbieter ist verpflichtet, den Endnutzer deutlich, rechtzeitig und auf einem dauerhaften Datenträger über das bevorstehende Ende der Mindestvertragsdauer sowie über die damit verbundene automatische Vertragsverlängerung zu informieren. Die Mitteilung hat zudem klar und verständlich über die bestehenden Kündigungsmöglichkeiten, die

geltenden Fristen sowie die erforderliche Form der Kündigung zu unterrichten.

2. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, frühestens jedoch mit Abschluss einer die Mindestvertragsdauer vorsehenden Vereinbarung. Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus dem Vertrag

3. Das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses ist für den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ausgeschlossen. Auf schriftlichen Antrag des Kunden kann sich die vestra ICT AG bereit erklären, das Vertragsverhältnis nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist einvernehmlich aufzulösen.

C. Vertragsanpassungen

1. Änderungen der AGB, der Produktbeschreibungen und der Entgeltbestimmungen sowie deren Inkrafttreten werden in geeigneter Weise zum Beispiel durch Auflegen in den Geschäftsräumlichkeiten, im Internet unter www.plus.li, in Rechnungsbeilagen oder in periodischen Druckschriften kundgemacht.

2. Werden Kunden durch die Änderung(en) ausschliesslich begünstigt, so kann/können diese Änderung(en) durch die vestra ICT AG bereits an dem Tag der Kundmachung der Änderung(en) angewandt werden.

3. Der wesentliche Inhalt der den Kunden nicht ausschliesslich begünstigenden Änderung(en) wird dem Kunden in geeigneter Weise, etwa durch Aufdruck auf einer Rechnung, zumindest einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung(en) mitgeteilt. Die Mitteilung über den wesentlichen Inhalt der Änderung wird einen Hinweis auf das kostenlose Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist enthalten. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens als auch auf die Frist hingewiesen. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der aktuellen AGB übermittelt. Entgeltänderungen aufgrund eines vereinbarten Indexes berechtigen nicht zur ausserordentlichen Kündigung.

D. Rückgabe und Kosten von Endgeräten

Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde verpflichtet, alle ihm von der vestra ICT AG zur Verfügung gestellten oder vermieteten Endgeräte unbeschädigt und vollständig zurückzugeben.
Erfolgt die Rückgabe nicht oder nur beschädigt, kann die vestra ICT AG dem Kunden die dafür entstehenden Kosten in Rechnung stellen.
Die konkreten Ersatzkosten für einzelne Endgeräte sind in den jeweils gültigen Produktspezifikationen aufgeführt.
Eine technische Entsperrung der Endgeräte ist nicht erforderlich, da keine Sperren verwendet werden.

VII. Sonstige Bestimmungen

A Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde ein unübertragbares, nicht ausschliessliches Recht zum Gebrauch und Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Insbesondere Netzwerkschemas und Konfigurationen dürfen nicht ohne Zustimmung der vestra AG an Dritte weitergegeben oder anderweitig benutzt werden.

B. Datenschutz

1. Die vestra ICT AG hält sich an das geltende Datenschutzrecht, insbesondere an das Datenschutzgesetz, das Kommunikationsgesetz, das Konsumentenschutzgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen. Die vestra ICT AG erhebt, speichert und bearbeitet Daten (Verkehrs- oder Teilnehmerdaten), die für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Werbung und zur Information über Produkte und zur Legung von Angeboten erforderlich sind. Die vestra ICT AG steht dafür ein, dass alle Personen, die intern mit Aufgaben betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

2. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass die vestra ICT AG die Daten zum Zweck der Vermarktung von Kommunikationsdiensten oder der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen sowie der sonstigen Übermittlung bearbeiten darf. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Die vestra ICT AG hat diese Verwendung auf das erforderliche Mass und den zur Vermarktung erforderlichen Zeitraum zu beschränken. Die vestra ICT AG darf die Bereitstellung ihrer Dienste nicht von einer

solchen Einwilligung abhängig machen (Art. 75 Abs. 1 VKND).

3. Die vestra ICT AG behält sich die Einleitung von gerichtlichen Schritten im Fall von Datenkriminalität und Datenmissbrauch sowie die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen vor.

4. Die vestra ICT AG weist den Kunden darauf hin, dass der Kunde das Recht hat, die Bearbeitung der Daten zu verweigern. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über ein elektronisches Kommunikationsnetz ist oder, soweit dies unbedingt erforderlich ist, um einen vom Kunden ausdrücklich gewünschten Dienst zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird hiermit auch über die Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen informiert (Art. 75 Abs. 2 VKND).

5. Die vestra ICT AG weist den Kunden auf die Möglichkeit der Rufnummeranzeige und die verschiedenen Möglichkeiten der Unterdrückung der Anzeige hin (Art. 211 VKND). Die Rufnummerunterdrückung kann vor jedem Anruf manuell erfolgen oder bei Anmeldung für alle Anrufe beantragt werden.

6. Die Verarbeitung von Verkehrs-, Standort-, Inhalts- oder Teilnehmerdaten durch die vestra ICT AG ist nur im unbedingt erforderlichen Ausmass zulässig bei (Art. 61 Abs. 2 KomG):

a) der Erfüllung der Pflichten nach Art. 41 bis 4556, 57 und 64 bis 66 sowie der darauf gestützten Verordnungsbestimmungen;

b) dem Vorliegen einer ausdrücklichen Einwilligung des Kunden;

c) der vorübergehenden Aufhebung der Unterdrückung der Rufnummeranzeige im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Notrufen oder zur Rückverfolgung von böswilligen oder belästigenden Anrufen;

d) der Übertragung einer Nachricht zur Bereitstellung eines vom Kunden ausdrücklich verlangten Dienstes der Informationsgesellschaft;

e) der Abrechnung von Gebühren.

7. Daten, die nach der vorstehenden Ziffer aufgezeichnet oder gespeichert wurden, sind jedenfalls zu löschen oder zu anonymisieren, sobald sie für die entsprechenden Zwecke nicht mehr unbedingt benötigt werden (Art. 61 Abs. 3 KomG).

8. Die vestra ICT AG weist den Kunden weiters darauf hin, dass die vestra ICT AG

- im Falle einer unmittelbaren Gefährdung der physischen Integrität einer Person verpflichtet ist, an einer solchen Standortfeststellung unverzüglich mitzuwirken (Art. 64 KomG).

- verpflichtet ist, angemessene technische Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um den zuständigen Behörden die Überwachung einer elektronischen Kommunikation nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung zu ermöglichen (65 KomG).

- Vorratsdaten, soweit diese im Zuge der Bereitstellung des Kommunikationsdienstes erzeugt oder verarbeitet werden, für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Kommunikationsvorganges zum Zwecke der Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens nach § 102a StPO zu speichern hat (Art. 67 KomG).

- verpflichtet ist, sämtliche Teilnehmerdaten unabhängig von der Art der vertraglichen Beziehung aufzuzeichnen und während der gesamten Dauer der vertraglichen Beziehungen mit dem betreffenden Kunden sowie sechs Monate nach deren Beendigung aufzubewahren (Art. 66 KomG).

9. Wird eine Dienstleistung von der vestra ICT AG gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen von Dritten über die vestra ICT AG, so kann die vestra ICT AG Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, sofern dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen und für das Inkasso notwendig ist oder für massgeschneiderte Angebote verwendet wird.

B. Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Die Übertragung des Vertrages oder von Pflichten oder Rechten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung.

2. Die vestra ICT AG kann jedoch den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die vestra ICT AG diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.

C. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht materiellem liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.

D. Regulierung

1. Die nationale Regulierungsbehörde kann Anordnungen treffen oder Auflagen an die vestra ICT AG erteilen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden haben können.

2. Die vestra ICT AG wird die Auflagen und Anordnungen gemäss Vorgabe der Regulierungsbehörde umsetzen. Sollten durch Anordnungen oder Auflagen für den Kunden Nachteile entstehen, übernimmt die vestra ICT AG keine wie immer geartete Haftung.

E. Regelung von Streitfällen

1. Die vestra ICT AG ist auf folgenden Wegen für ihre Kunden erreichbar:
   - *Telefonisch*: +423 260 01 00
   - *Mail*: info@plus.li
   - *Postweg*: Plus, Landstrasse 107, 9490 Vaduz

2. Der Kunde kann zur Regelung von Streitfällen entweder eine Schlichtung durch das Amt für Kommunikation (Regulierungsbehörde) beantragen oder den ordentlichen Rechtsweg beschreiten.

3. Wenn der Kunde eine Schlichtung beantragt, ist die vestra ICT AG verpflichtet, sich dem Schlichtungsverfahren gemäss Art. 86 KomG zu unterziehen.

4. Adresse der Schlichtungsstelle: Amt für Kommunikation, Postfach 684, 9490 Vaduz, info.ak@llv.li.

G. Barrierefreiheit

Plus bietet für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den Zugang zu TV-Diensten mit Untertiteln, sofern diese vom jeweiligen TV-Sender bereitgestellt werden. Weitere speziell barrierefreie Produkte oder Dienste sind aktuell nicht verfügbar.
Betroffene Endnutzer können sich über aktuelle barrierefreie Angebote sowie über Unterstützungsmöglichkeiten beim Kundendienst unter info@plus.li oder telefonisch unter +423 260 01 00 informieren.

F. Notrufnummer

Die *europäische Notrufnummer* lautet auf 112.
Der *Polizeinotruf* lautet auf 117.
Der *Feuerwehrnotruf* lautet auf 118.
Die *Dargebotene Hand* lautet auf 143.
Der *Sanitätsnotruf* lautet auf 144.
Das *Toxikologische Institut* lautet auf 145.
Das *Sorgentelefon für Jugendliche* lautet auf 147.

Diese AGB treten am 01.08.2025 in Kraft.
Die vestra ICT AG behält sich die jederzeitige Änderung vor.